



Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

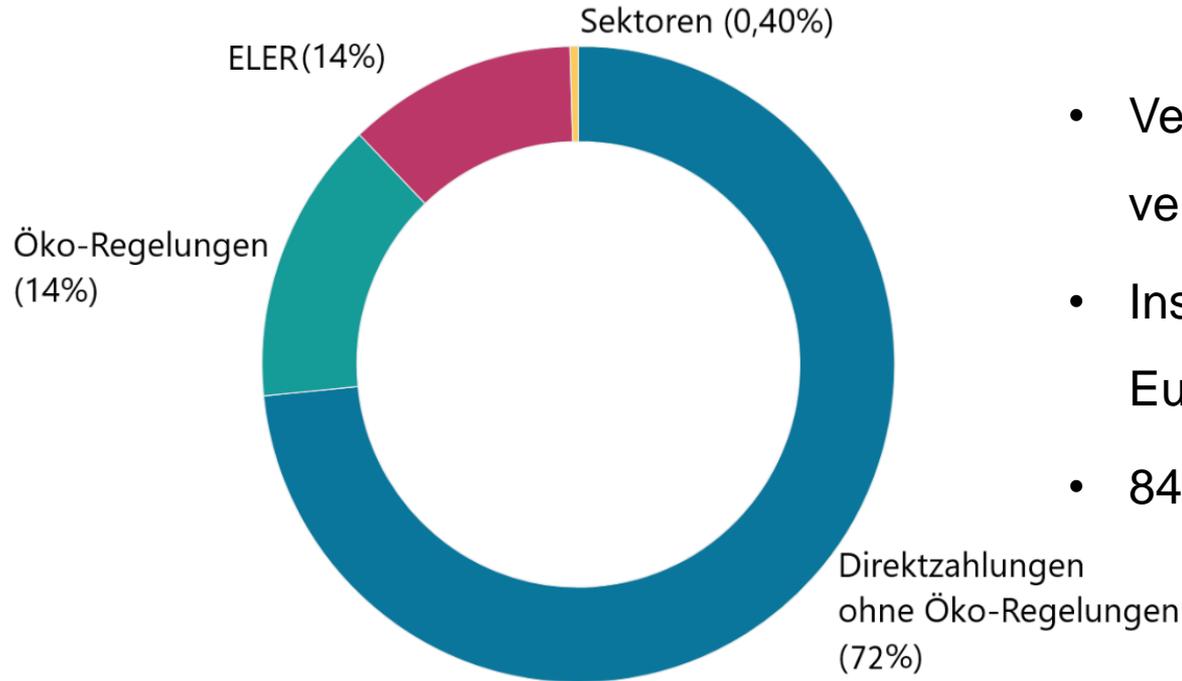
Stand der Umsetzung der GAP 2023-2027

Bericht des Bundes – BGA in Sachsen am 24.06.2025

Leistungsbericht Haushaltsjahr 2024

- Eingereicht am 28. Februar nach genehmigter Fristverlängerung
- Stellungnahme BGA-NSP am 14. März
- Beobachtungsschreiben der EU-KOM vom 9. April mit weiterem Informationsbedarf:
 - Zielerreichung einzelner Ergebnisindikatoren (Leistungsüberprüfung)
 - Umsetzungstand einzelner Teilinterventionen auf regionaler Ebene
- Antwort am 12. Mai erfolgt; Rückmeldung EU-KOM ausstehend

Leistungsbericht Haushaltsjahr 2024



- Verteilung der Ausgaben für die verschiedenen Bereiche
- Insgesamt rund 5 Milliarden Euro
- 84 Prozent des Budgets

Leistungsbericht EU-Haushaltsjahr 2024

- Überprüfungssitzung zur Umsetzung GAP-Strategieplan am 27. Mai mit KOM
- Schreiben zum Leistungsabschluss vom 15. Mai bzgl. Abweichungen bei Einheitsbeträgen für DZ/ÖR; jedoch keine Fehler für Landwirte;
- BMLEH-Antwort am 16.6. an KOM mit Korrekturen von Länderdaten

Änderungsanträge 2025

- **3. Änderungsantrag** des GAP-Strategieplans eingereicht am 14. Mai nach intensiver informeller Abstimmung mit KOM
- Inhalt: durchschnittliche Höchst-Einheitsbeträge im ELER als zusätzliche Planungsgrößen für mehr Flexibilität bei (begrenzten) Abweichungen von geplanten Einheitsbeträgen (insbes. bei Investitionen)
- Ziel: Verringerung des Aufwands für Begründungen und Verringerung des möglichen finanziellen Risikos

Änderungsanträge 2025

- Weitere Anpassungen innerhalb des **3. Änderungsantrags**:
 - Finanzielle Anpassungen bei ELER sowie Sektorprogramme Wein und Bienen
 - Option für Laufzeitverkürzungen (3 Jahre) bei AUKM-Verpflichtungen ab dem 01.01.2026
- Vorstellung der Änderungen und Stellungnahme des BGA-NSP am 28. März erfolgt.

Änderungsanträge 2025

- Vorbereitung/Planung **4. Änderungsantrag:**
 - ÖR-Varianten gem. AMK: Brache für Weinbau (ÖR1) + Grünlandextens. für Milchviehbetriebe (ÖR4) ; Vorbehalt ACK 26.06
 - ELER: inhaltliche Abfrage für Änderungsbedarfe bei Ländern erfolgt; zeitnah Aufnahme der informellen Abstimmungen mit KOM
 - Weitere finanzielle Anpassungen

KOM-Vereinfachungsvorschläge

- **Insgesamt:** eigene Reform und sehr stark auf kleine landwirtschaftliche Betriebe ausgerichtet; Verfahren noch offen (Schnellverfahren ohne Änderung durch Europäischem Parlament oder Rat)
- **Zentrale Elemente (1):**
 - DGL-Status erst nach 7 Jahren (bisher 5 Jahre) als Option für MS
 - Konditionalität: Ökobetriebe erfüllen GLÖZ 1, 3, 4, 5, 6, 7 automatisch (bisher nur GLÖZ 7) „Green by Definition“
 - Ergänzende Krisenzahlungen bei Naturkatastrophen (mit Schäden von mind. 30%)

KOM-Vereinfachungsvorschläge

- **Zentrale Elemente (2):**

- Kleinerzeugerregelung verdoppelt (bis 2.500 Euro), Teilnahme an ÖR eröffnet, Befreiung Konditionalität
- Marge für Grünlandrückgang von 5 auf 10% gegenüber 2018
- Pauschalbetrag von bis zu 50.000 € für betriebliche Entwicklung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe (Geschäftsplan)
- Kontrolle max. 1x jährlich pro Betrieb (mit Vorbehalt)
- Verzicht auf Überprüfungen im Kontext mit dem Leistungsabschluss
- Erweiterung des Notifizierungsverfahrens von ELER auf EGFL

Ausblick Förderperiode ab 2028

- **MFR 2028-2034** KOM-Vorschlag angekündigt 16. Juli 2025
- KOM-Überlegungen bzgl. nationaler Budgets (envelopes) für mehrere nunmehr zusammenzufassende Fonds/Förderinstrumente insbes. EFRE, ESF, GAP mit nationalen Entscheidungen über Verteilung. Finanzielle Abwicklung analog ARF, d.h. ergebnisorientierte Erstattung an MS ohne direkten Bezug der Zahlungen an Endbegünstigte
- **GAP-Vorschlag der KOM** voraussichtlich zusammen mit MFR-Vorschlag
- Positionspapier zur GAP nach 2027 der alten Bundesregierung von Dez. 2024 bedarf der Überprüfung/Bestätigung durch neue Bundesregierung
- Vorbereitung einer AMK-Positionierung für Sonder-AMK am 10. Juli 2025

Der Koalitionsvertrag und die Ressortverteilung

- GAP ein eigenständiger Politikbereich mit der ländlichen Entwicklung als integralem Bestandteil.
- Ländlicher Regionen: Eher Darstellung als Raum, indem etwas stattfindet und der so ausgestattet sein muss, dass dies geschieht. Also eher Mittel zum Zweck.
- Keine explizite Erwähnung von partizipativen bottom-up gesteuerten Prozessen aber „Stärkung der Gemeinschaft“
- Zuständigkeit des BMLEH für „Heimat“

Die Vision der Kom für Landwirtschaft und Ernährung

- Verbesserung der Infrastruktur & digitalen Konnektivität in ländlichen Regionen.
- „Rural Proofing“ stärken
- Bekämpfung von Desinformation in ländlichen Gebieten
- Aktualisierung des Rural Actions Plans
- LEADER stärken (unabhängig von der Frage der zukünftigen Verortung (GAP oder Kohäsionsfonds oder „Single plan“))
- Verantwortlichkeit für den Politikbereich „Ländlicher Raum „ bleibt unklar
- Explizite Erwähnung der Strukturfonds bei den Instrumenten für die Funktionsfähigkeit ländlicher Räume

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und
Heimat
Referat 613
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Frank Bartelt
613@bmel.bund.de
www.bmel.de
Tel. +49 30 1 85 29 -
3641
Fax +49 30 1 85 29 – 42
62



Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat